

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

Online-Masterstudiengang „Web Development for Linguistics“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 21.01.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 31.01.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 04./05.07.2011

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Corinne M. Dölling

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28.09.2011, 26./27.09.2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Uwe Bellmann, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Angewandte Linguistik/Fachsprachen (Englisch, Russisch) (*Begutachtung auf Aktenlage*)
- Professor Dr. Volker Gast, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Anglistik und Amerikanistik
- Professor Dr. Rainer Hammwöhner, Universität Regensburg, Institut für Information und Medien, Sprache und Kultur
- Dipl.-Sozw. Cornelis Kater, Leibniz Universität Hannover, Zentrale Einrichtung für Weiterbildung/eLearning-Service-Abteilung (elsa)
- Daniela Teodorescu, Studierende der Humboldt-Universität Berlin, Philosophie und Linguistik (Magister) sowie Mathematik (Diplom, Zweitstudiengang)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Marburg wurde 1527 im Zuge der Reformation von Landgraf Philipp dem Großmütigen als zweite protestantische Universität gegründet. Neben der führenden Theologischen Fakultät gab es von Anfang an eine Juristische, eine Medizinische und eine Philosophische Fakultät. Schwankte die Zahl der Studierenden in den ersten drei Jahrhunderten noch zwischen 30 und 300, sind heute sind ca. 22.000 Studierende an der Universität Marburg eingeschrieben, die zudem Arbeitgeber für 3.900 Beschäftigte ist.

Mit ihrem großen Spektrum geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fächer versteht sich die Philipps-Universität als klassische Voll-Universität moderner Prägung. Neben der Konsolidierung von Bewährtem hat die Universität Marburg in den letzten Jahren verstärkt neue Formen der Lehre und neue Inhalte entwickelt, die unter anderem in gestuften Studiengängen münden und Studierenden aus aller Welt ein breit gefächertes Studienangebot bieten.

Die Universitätsgebäude verteilen sich auf zwei Standorte: Während sich die Buchwissenschaften auf die Innenstadt konzentrieren, sind die meisten Naturwissenschaften und die Mathematik in den sechs Kilometer entfernten Lahnbergen angesiedelt. Hier befinden sich seit zwei Jahrzehnten das Universitätsklinikum und der Neubau des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie sowie der des Biomedizinischen Forschungszentrums.

Im Bereich der Forschung gilt die Universität Marburg als sehr erfolgreich: Unter anderem eröffnen sechs Sonderforschungsbereiche (SFB) der Deutschen Forschungsgemeinschaft und zwölf Graduierten- und Promotionskollegs sowie Graduiertenschulen Marburger Doktoranden eine qualifizierte Nachwuchsförderung – unterstützt durch jährlich bis zu 18 dotierte Promotionsstipendien und durch eigene Promotionspreise.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende, berufsbegleitende Online-Masterstudiengang „Web Development for Linguistics“ (M.A.) (zunächst geplant unter dem Titel „Linguistic Web Development“) soll am Institut für Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs 10 Fremdsprachliche Philologien angesiedelt und erstmalig zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester; es werden 60 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Im Gesamtspektrum ähnlich gelagerter Masterstudiengänge der Universität Marburg stellt dieser Masterstudiengang zum einen durch seine technologische Unterfütterung eine Besonderheit dar, die höhere Berufsperspektiven bieten, zum anderen durch die starke komparativistische

theoretische Linguistik, die einen in den anderen Masterstudiengängen der Universität bisher nicht vorhandenen Schwerpunkt setzen soll.

Der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien hat seine Studiengänge, Lehrangebote und Abschlüsse gemäß den Zielvereinbarungen zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Universität Marburg vom 27. Januar 2003 auf das konsekutive Bachelor-/Master-Konzept umgestellt und wird nun erstmalig einen berufsbegleitenden Masterstudien-gang anbieten.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Der Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende, die über eine akademische Qualifikation im Bereich der Linguistik, ergänzend eventuell auch der Pädagogik verfügen, berufsbegleitend mit Theorie- und Methodenwissen, aber auch mit praktischen Fertigkeiten auszustatten, die sie befähigen sollen, Techniken der Datenkommunikation und Datenpräsentation des World Wide Web für die Erhebung, Distribution und Darstellung linguistischer Forschungsdaten zu nutzen und Einheiten für die Online-Lehre in der Linguistik zu konzipieren.

Insofern hier Forschungsinstrumente für die Linguistik geschaffen werden, was allerdings nicht im Vordergrund zu stehen scheint, kann der Master durchaus als forschungsorientiert bezeichnet werden. Er verfügt aber auch über starke anwendungsorientierte Anteile, die auf die Vermittlung praktischen Handhabungswissens abzielen. Dies ist vor allem bei den informationstechnischen Fragestellungen der Fall.

Vor diesem Hintergrund scheint die Denomination des Studiengangs etwas irritierend, da hier der Eindruck entstehen könnte, der Studiengang vermittele eine spezifisch linguistische Methode des Web Development. Dies ist jedoch nicht der Fall und wird auch von den Antragstellern nicht angestrebt. Vielmehr handelt es sich um einen Studiengang, der Web Development am Gegenstand sprachwissenschaftlicher Fragestellungen einführt.

Die Selbstdokumentation des Studiengangs weist zahlreiche angestrebte Qualifikationsziele und Berufsfelder aus. Während einige dieser Ziele unmittelbar dem Kernbereich dieses Studiengangs zuzuweisen sind, wie beispielsweise linguistische Forschung im Bereich Sprachvariation und Universalienforschung, gehören andere, etwa Lehrtätigkeit in Aus- und Weiterbildung, zu denjenigen, die, zumindest in dieser allgemeinen Formulierung, Absolventen der Geisteswissenschaften häufig anempfohlen werden und die im Rahmen des geplanten Studiengangs mit spezifischen mediendidaktischen Grundlagen untersetzt werden sollten. In weiteren Bereichen, etwa der Webentwicklung, erwerben die Absolventen des Studiengangs zweifelsohne wichtige Kompetenzen, ohne dass hier von einer akademisch orientierten Berufsqualifikation zu sprechen wäre. Dies wäre erst dann der Fall, wenn eine vertiefte Einführung in die Mediendidaktik in das Curriculum integriert würde. Eine genauere Unterscheidung des Status dieser Qualifikationsziele wäre sinnvoll, könnte sich aber von selbst ergeben, wenn die in den Modulen des Studiengangs angestrebten Qualifikations- und Kompetenzprofile deutlicher ausgewiesen würden. Die fachliche Entwicklung der Linguistik ließe es zudem als wünschenswert erscheinen, Kompetenzen in der Korpuslinguistik stärker zu betonen und in das Curriculum einzubeziehen. Zu denken wäre hier an den Spezialisierungsbereich. Um besser auf aktuelle Themensetzungen des Fachs reagie-

ren zu können, wäre zudem eine Verbreiterung und Flexibilisierung dieses Spezialisierungsbereichs in Erwägung zu ziehen. Man kann das oben erwähnte Qualifikationsziel Lehrtätigkeit in Aus- und Weiterbildung auch als eng auf linguistische Fragestellungen mit einem Schwerpunkt im eLearning ausgerichtet auffassen. Dies wird im Curriculum durch eine Spezialisierungsmöglichkeit abgesichert. Es wäre denkbar, im Rahmen der Flexibilisierung des Spezialisierungsmoduls für diese Ausrichtung Kompetenzbildung in der Fachdidaktik der Linguistik einzubeziehen. Diese wäre eventuell durch Kooperationen mit universitätsinternen, linguistisch bzw. pädagogisch arbeitenden Institutionen auch kurzfristig zu erreichen und im Hinblick auf die nachhaltige Weiterentwicklung des Studiengangs durchaus sinnvoll.

Die antragstellende Institution verfügt bereits über langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Online-Lehrinhalten für die Linguistik. Hervorzuheben ist hierbei die außerordentlich gut akzeptierte und umfassende Lehr-/Lernplattform Virtual Linguistic Campus (VLC), die vom Institut für Anglistik und Amerikanistik konzipiert, erstellt und betrieben wird. Die Studieneinheiten wurden zu einem großen Teil bereits in dem grundständigen, ebenfalls vom Institut angebotenen Masterstudiengang „Linguistics and Web Technology“ erprobt. Insofern ist von einem Erfolg des neu konzipierten Programms auszugehen. Erweisen muss sich bei der Implementierung des zu akkreditierenden Studiengangs jedoch, ob nicht eigene Lehreinheiten für das berufsbegleitende Studium wünschenswert sind, welche die spezifischen Kompetenzen und Lebenssituationen der Studierenden besser berücksichtigen können. Zu bedenken sind hier auch die aus den Berufserfahrungen resultierenden Unterschiede im Kompetenzniveau.

Da es sich um ein berufsbegleitendes Programm handelt, beträgt die Anzahl der im Studienverlauf zu vergebenden Leistungspunkte nur 60. Um sicherzustellen, dass Absolventen mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 Leistungspunkten die insgesamt erforderlichen 300 Leistungspunkte nachweisen können, müssen 60 Leistungspunkte aus der beruflichen Tätigkeit nachgewiesen werden. Es ist zu prüfen, ob dies im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens durchgeführt werden könnte. Durch die Vorgaben der Eignungsfeststellung würde zudem die Zielgruppe des Studiengangs noch präziser umgrenzt. Dies erscheint besonders von Bedeutung, da sich das Programm – nicht zuletzt aufgrund der hohen Kosten (vgl. Kapitel 3 im vorliegenden Bericht) – vor allem an einen internationalen Adressatenkreis richtet, der durch die Lehrsprache Englisch erreicht werden soll.

Das Studienprogramm, das ein Portfolio von Web-Techniken gleichzeitig als Forschungs- und Vermittlungsinstrumente einführt, die von den Lehrenden ständig weiterentwickelt werden, kann in dieser Form als weltweit profiliert und einzigartig angesehen werden. Außerdem bestehen Kontakte und Kooperationen zu zahlreichen international ausgewiesenen Forschern in der Linguistik, die bereit sind, betreuend tätig zu werden. Es scheint aber auch sehr auf die derzeit tätigen Lehrenden zugeschnitten und von deren Engagement abhängig zu sein.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich der geplante Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Form, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. In der Zusammenschau zeigt sich damit ein Studienprogramm, das mit innovativen Lehr- und Lernmethoden fachlich und berufspraktisch relevante und erreichbare Qualifikationsziele verfolgt und sich nicht nur gut in das übrige Lehrangebot des Instituts einfügt, sondern es auf dem tertiären Bildungsbereich erweitert.

2 Konzept

Das viersemestrige Studienprogramm ist in die Pflichtbereiche „Fundamentals“, „Linguistics and Web Authoring“, „Linguistic Web Projects“ und „Master Thesis“ aufgeteilt, die jeweils 15 Leistungspunkte umfassen. Zusätzlich gibt es einen Wahlpflichtbereich „Specialization“ im Umfang von sechs Leistungspunkten.

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll aufgebaut, allerdings scheinen viele der Modulbeschreibungen noch recht generisch gehalten zu sein und sollten daher durch Beispiele konkretisiert werden. Insgesamt liegt ein starker Fokus auf für das eLearning benötigte Web-Technologien; nur in einem der vier Pflichtbereiche ist eine Erweiterung linguistischer Kenntnisse vorgesehen, was zwar dem starken Praxisbezug des Studiengangs entspricht, damit jedoch ausreichende Grundkenntnisse der Studierenden voraussetzt.

Diploma Supplement, Modulkatalog und Prüfungsordnung wurden vorgelegt, allerdings ist vor allem die Prüfungsordnung gegenwärtig in einem korrekturbedürftigen Zustand. Insgesamt müssen die für den zu akkreditierenden Studiengang erarbeiteten Ordnungsmittel mit dem Modulhandbuch in Einklang gebracht werden (z.B. einheitliche Darstellung der Workload unter Berücksichtigung aller für ein Modul notwendigen Arbeitsleistungen wie Vor- und Nachbereitung, seminarbegleitende Lektüre, Bearbeitungszeit für Klausuren etc.). Beispielsweise ist im Modul G2.2 („Linguistic Fieldwork“) die Bearbeitungszeit für die Klausur nicht in die Berechnung des Arbeitsaufwands eingeflossen. Ferner erscheint die Angabe der SWS mit Blick auf einen Online-Studiengang verwirrend und müsste gestrichen oder zumindest erläutert werden. Auch sollten Zuständigkeiten für die einzelnen Module deutlich ausgewiesen und in Form von Modulverantwortlichen benannt werden. Zudem ist aus dem Modulkatalog nicht ersichtlich, für welchen Master die jeweiligen Module verwendet werden („Linguistic Web Development“ oder „Linguistics and Web Technology“). Die in der Prüfungsordnung erwähnte optionale Anwesenheit von anderen Studierenden während der mündlichen Abschlussprüfung erfordert unbedingt die Zustimmung des zu prüfenden Kandidaten, was bisher in der Prüfungsordnung nicht vermerkt ist. Zahlreiche Verweise innerhalb der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung auf die All-

gemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen sind in ihrer Angabe der jeweiligen Paragraphen nicht korrekt und müssen überarbeitet werden. Insgesamt ist eine kritische Durchsicht der Dokumente angebracht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden detaillierte Planungen der einzelnen Module vorgelegt. Anhand der konkreten Themen entstehen jedoch Zweifel daran, ob der Studiengang im Hinblick auf die zu vermittelnden eLearning-Kompetenzen eine hinreichende Öffnung gegenüber dem Markt an eLearning-Plattformen und Authoring-Tools bietet. Es entsteht der Eindruck, dass die einzelnen Lehrveranstaltungen stark auf die eigene eLearning-Plattform VLC, in der im Übrigen auch die gesamte Lehre stattfindet, zugeschnitten sind. Außerhalb der linguistischen Fach-Community wird VLC nicht eingesetzt, zumal die Plattform ausschließlich an der Universität Marburg betrieben wird und, im Gegensatz zu anderen Plattformen, das Authoring hier in Form von HTML, PHP, Flash und JavaScript direkt erzeugt wird. Zahlreiche andere Plattformen nutzen dafür eigene Frontends, die die Studierenden nach bisheriger Planung nur schwerlich kennenlernen können. Die Gutachter gehen allerdings davon aus, dass Studierende mit Kenntnissen in den oben genannten Anwendungen auch über das nötige Rüstzeug verfügen, sich in andere Lernplattformssysteme einzuarbeiten, da ohnehin keines der gängigen Systeme spezifischen linguistischen Anforderungen entspricht.

Das hier vorgestellte Weiterbildungsangebot wird vom Präsidium der Universität Marburg ausdrücklich begrüßt, dessen Einführung fällt aber mit Bestrebungen der Universität zusammen, ILIAS als einheitliche Plattform für das eLearning einzuführen. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Loslösung der bisherigen Lehrplattform VLC nicht zu Erschwernissen für die auf die Distanzlehre angewiesenen Studierenden führt. Die von der Hochschule vorgesehene Migration des VLC auf ILIAS kann gegebenenfalls gerade auf diesem Wege vorangetrieben und den Studierenden eine Erweiterung der gelernten eLearning-Werkzeuge geboten werden. In jedem Fall wird empfohlen, weitere Plattformen (etwa ILIAS, Moodle etc.) vorzustellen und die Studierenden einzelne Inhalte dafür entwickeln zu lassen.

3 Implementierung

Ressourcen

Der Studiengang wird von Lehrenden des Instituts für Anglistik und Amerikanistik getragen. Neben einer C3-Professur und einer W3-Professur sind zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiter und Lektoren in den Lehrbetrieb eingebunden. Insbesondere der Stelleninhaber der C3-Professur verfügt über herausragende Kompetenz und langjährige Erfahrung auf dem Gebiet des linguistischen eLearning. Der Stelleninhaber der W3-Professur ist in der Korpuslinguistik ausgewiesen, die den Studiengang mittelfristig ergänzen soll. Die beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter (vier Männer, zwei Frauen) zeichnen sich, wie sich bei der Begehung zeigte, aufgrund ihrer Er-

fahrung durch Kompetenz und Enthusiasmus aus. Weiterhin ist die über den VLC abgewickelte Lehre im Vergleich zur Präsenzlehre verhältnismäßig wenig aufwendig. Insgesamt bestehen daher kaum Zweifel daran, dass die gegenwärtig vorhandenen personellen Ressourcen ausreichen, um den Studiengang durchführen zu können. Kürzungen im Personaletat scheinen nicht vorgesehen zu sein, so dass die beiden Hauptverantwortlichen des Studienprogramms voraussichtlich langfristig zur Verfügung stehen. Da der Studiengang aus inhaltlicher Sicht eng mit anderen Studiengängen verzahnt ist (insbesondere mit dem Präsenzmaster „Linguistics and Web Technology“), können zahlreiche Synergien, wie z.B. Lehrmaterialien genutzt werden).

Die Lehrplattform VLC wird momentan von den Studiengangsverantwortlichen betreut, ist physisch aber am Universitätsrechenzentrum angesiedelt. Wie bereits erwähnt ist auf Wunsch der Hochschulleitung innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre eine Migration des Systems auf die ILIAS-Plattform angestrebt, was die Wartung des Systems wohl vereinfachen würde. Für die Durchführbarkeit des Studiengangs ist diese Frage jedoch unerheblich. Gleichwohl könnte eine Migration auf ILIAS aus inhaltlichen Gründen sinnvoll sein (vgl. Kapitel 2 in vorliegendem Bericht). Da der Studiengang online stattfindet, werden andere sächliche Ressourcen nur in sehr begrenztem Umfang benötigt. Das Institut stellt zu den virtuellen Inhalten passende Skripte zur Verfügung, die von den Studierenden käuflich erworben werden können.

Der Studiengang wird gemäß Vorgaben des Gesetzgebers durch Gebühren vollständig finanziert. Die Gebühren scheinen mit 2.880 Euro pro Semester angemessen. Was personelle Ausgaben, z.B. für Lehrbeauftragte betrifft, sind diese gestaffelt und orientieren sich an der Zahl der Studierenden. Die von den Studiengangsverantwortlichen während der Begehung vorgelegte Finanzplanung wirkte überzeugend.

Organisation und Entscheidungsprozesse, Kooperationen

Das zentrale Kontrollgremium des Studiengangs ist der Prüfungsausschuss, dem drei Professoren sowie ein Vertreter des Mittelbaus und ein Studierender angehören. Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer und entscheidet über die Zulassung von Bewerbern. Die Kooperation mit externen Partnern scheint insbesondere durch Kontakte des Lehrstuhls für Linguistik und Sprachtechnologie zu internationalen Fachkollegen abgesichert zu sein. Darüber hinaus existieren informelle Kooperationsabkommen mit verschiedenen internationalen Spezialisten und Institutionen sowie auf übergeordneter Ebene internationale Abkommen mit zwei jamaikanischen Universitäten, die auch vom geplanten Studiengang genutzt werden sollen. Ein weiteres mit der University of the West Indies (UWI) befindet sich zurzeit in der Unterzeichnung. Mittelfristig wäre es aber wünschenswert, wenn diese Kooperationsabkommen stärker institutionell verankert würden.

Betreuungsrelation

Der Aufwand der Studierendenbetreuung wird von den Studiengangsverantwortlichen zeitlich als gering eingeschätzt und erfolgt entweder über Mailkontakt oder direkt über die Module im VLC. Ob dies tatsächlich so ist, sollte bei der Reakkreditierung geprüft werden. Dem Umstand eines reinen Online-Studiengangs ohne Präsenzzeiten muss hierbei in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Aufgrund der Gespräche mit Studierenden kann davon ausgegangen werden, dass Studierende, aufbauend auf den im Rahmen eines Erststudiums erworbenen sozialen Kompetenzen und bereits bestehenden Berufserfahrungen, sich auch in Entscheidungsprozesse des Masterstudiengangs eigeninitiativ einbringen bzw. dazu von den Lehrenden ermutigt werden, was nicht zuletzt auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden fördert.

Prüfungssystem und Workload

Das Prüfungssystem umfasst verschiedene, in Masterstudiengängen übliche Komponenten: Klausuren, Präsentationen, mündliche Prüfungen sowie die Masterarbeit. Klausuren werden dabei als eAssessments innerhalb des VLC organisiert. Anders als in Präsenzstudiengängen üblich, finden mündliche Prüfungsleistungen wie Präsentationen – außer in der Abschlussprüfung – über elektronische Kommunikationswege und die entsprechende Konferenzsoftware (Adobe Breeze) statt. Wenn diese Form der Prüfung auch nicht optimal ist, so ist sie im Rahmen eines Online-Masters kaum anders umzusetzen. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht erst die Abschlussprüfung als mündliche Präsenzprüfung vor, was von den Verantwortlichen mit der Notwendigkeit eines persönlichen Kennenlernens und nicht zuletzt mit der Identitätsprüfung begründet wird. Häufigeres Erscheinen wollen sie den Studierenden insbesondere deshalb nicht zumuten, weil diese hierfür zum Teil weite Anreisen aus dem Ausland in Kauf nehmen und dadurch erhebliche Mehrkosten finanzieren müssten. Im Falle der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber wäre dies zwar vertretbar, jedoch besteht auf Seiten der Gutachter die Einsicht, dass selbstzahlende Studierende nicht unnötig belastet werden dürfen. Allerdings bleibt ein Unbehagen, die Abschlussprüfung (wenn auch nur teilweise) in einer Form zu gestalten, die im Curriculum in dieser Form ansonsten nicht angeboten wird. Die während des Studiums vorgesehenen Online-Präsentationen sind kein vollwertiges Äquivalent einer mündlichen Prüfung. Da viele der Studierenden möglicherweise keine Erfahrungen mit mündlichen Prüfungen haben, sollte geprüft werden, ob nicht in einer früheren Studienphase bereits eine Prüfung oder ein Vortrag in Präsenz durchgeführt werden kann. Abgesehen davon sind die verwendeten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen geeignet, die persönliche Entwicklung der Studierenden insbesondere im Hinblick auf Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement und kritisches Denken zu fördern

Die Prüfungsdichte erscheint im Hinblick auf das Kriterium der Studierbarkeit angemessen. Durch die große zeitliche Flexibilität bei der Durchführung der Prüfungen ist der Studiengang insbesondere für Berufstätige sicherlich gut studierbar. Die Prüfungsdokumentation ist insgesamt angemessen, bedarf aber einer Überarbeitung in Detailfragen, etwa bei der Unterscheidung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten.

Da der Studiengang erst zum WS 2011/12 startet, konnten bisher keine Workloaderhebungen durchgeführt werden. Die angesetzte Workload für die einzelnen Module scheint realistisch, sollte allerdings mit Blick auf die Reakkreditierung unbedingt statistisch erhoben werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die in der Studienordnung spezifizierten Studienvoraussetzungen sind im Hinblick auf die Vergleichbarkeit eines inländischen oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses etwas unpräzise, was bei einem berufsbegleitenden Studiengang aber kaum anders möglich ist, da die zugrunde gelegte Berufserfahrung ein breites Feld von Tätigkeitsbereichen abdeckt. Entsprechend schwierig ist es, klare Kriterien für die Zulassung von Studierenden zu formulieren. Die Studienordnung benennt die Abschlussnote des akademischen Abschlusses als wichtigstes Kriterium. Bei Ranggleichheit wird die Abiturnote herangezogen. Ein solches formalistisches Vorgehen ist insbesondere für einen international angelegten Studiengang bedenklich, da sich Notenkulturen international bekanntlich erheblich unterscheiden. Man sollte in Erwägung ziehen, ein inhaltlich ausgestaltetes Eignungsfeststellungsverfahren durchzuführen, z.B. in Form eines per Videokonferenz durchgeführten Interviews.

In den den Gutachtern zur Verfügung stehenden Materialien konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, in welcher Form die Vergabe von Studienplätzen erfolgt, falls die Anzahl der Bewerber die Plätze übersteigt und gleiche Abschlussnoten vorliegen. Ebenso fehlen Hinweise darauf, nach welchen Kriterien Eignungsfeststellungsverfahren erfolgen.

Transparenz

Durch die genutzte Plattform VLC verfügt der Studiengang über die Möglichkeit, Interessierten und künftigen Studierenden im Vorfeld eine sehr präzise Vorstellung von Studieninhalten und Lehrformen zu vermitteln. Spezifisch für den Studiengang angefertigte Printmaterialien scheinen bislang noch nicht zur Verfügung zu stehen, sind aber in diesem Kontext auch nicht unbedingt sinnvoll, da der Studiengang eine internationale Zielgruppe anspricht.

Familienförderung und Nachteilsausgleich

Familienförderung und Nachteilsausgleich sind in den Allgemeinen Bestimmungen umfassend geregelt, transparent gestaltet und für die Studierenden nachvollziehbar.

Zusammenfassung

Die an der Universität und am Institut für Anglistik und Amerikanistik zur Verfügung stehenden Ressourcen sind für eine Durchführung des Studiengangs ausreichend. Die vorgesehen Entscheidungsstrukturen sind relativ schlank und damit dem überschaubaren Umfang des Studiengangs angemessen. Das Prüfungssystem ist, nicht zuletzt durch die virtuelle Durchführung, studierendenfreundlich und effizient, wenn auch Bedenken im Hinblick auf die Durchführung einer einzigen (mündlichen) Präsenzprüfung bleiben. Die Zugangsvoraussetzungen müssen präzisiert und die Entscheidung über (Nicht-)Zulassung zumindest teilweise inhaltlich begründet werden. Die Transparenz des Studiengangs ist angesichts der online verfügbaren Studienmaterialien relativ groß, allerdings sollten weiterführende Informationen über Aufnahmekriterien und Studienabläufe zur Verfügung gestellt werden. Ob sich mit Blick auf die Kosten die Fixierung auf eine internationale Zielgruppe trägt, muss sich erweisen.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität besitzt eine mit zwei Vollzeitstellen ausgestattete Stabsstelle für Qualitätsmanagement, die sich insbesondere um Studiengangsentwicklung kümmert und die Fachbereiche bei der Erstellung ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen unterstützt. Derzeit sind systematisierte Musterstudien- und Musterprüfungsordnungen im Intranet der Universität vorhanden, die die korrekte Erstellung studiengangsspezifischer Ordnungen sicherstellen soll.

In Anbetracht der den Gutachtern vorliegenden Ordnungen und des Ablaufs des Verfahrens seitens der Universitätsleitung und der Stabstelle scheint die Qualitätssicherung an dieser Stelle noch entwicklungsfähig zu sein. Die Hochschulleitung, die durch den Vizepräsidenten für Lehre vertreten war, erklärte, die Universität sei im Begriff, das vorhandene Qualitätsmanagementsystem zentraler und kompakter zu organisieren. In diesem Kontext wurde die Idee eines geplanten Qualitätssicherungsnetzwerks erläutert. Dabei soll über mindestens eine zusätzliche Stelle vor allem die Rückkopplung zwischen den einzelnen Ebenen verbessert werden. Die hierfür eingestellten Mitarbeiter sollen die Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen des Qualitätssicherungssystems und der Fachbereiche anstoßen und koordinieren. Die Finanzierung dieser Stellen soll über die Einwerbung von Mitteln selbsttragend erfolgen. Für den vorliegenden Studiengang ist dies insofern von geringer Bedeutung, als er ohnehin seitens der Universität von einer hierfür eingerichteten halben Mitarbeiterstelle für Weiterbildungsstudiengänge, die bereits für einen weiteren weiterbildenden Studiengang zuständig ist, operativ unterstützt wird. Trotz die-

ser Stelle verfügt die Universität bislang noch kaum über Erfahrung mit weiterbildenden Studiengängen und bedarf deshalb einer gewissen Einarbeitungsphase. Darüber hinaus fehlt eine zuständige Stelle für Modul- und Studiengangsevaluation, die jedoch eingerichtet werden soll (auch hierfür sollen die Mittel auf dem oben beschriebenen Wege eingeworben werden.)

Jedes dritte Semester finden Evaluierungen der Fachbereiche mit Unterstützung durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement statt. Der bereits angelaufene Studiengang „Linguistics and Web Technology“ wurde zusätzlich durch die Fachschaft mit guten Ergebnissen evaluiert. Der positive Rücklauf ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass dem Fachbereich die regelmäßige Evaluation der einzelnen eLearning-Einheiten ein Bedürfnis ist und auch mittels Kooperation mit anderen Nutzern und Hochschulen gut gelingt. Die Möglichkeit der Nutzung von Lehrveranstaltungen über den VLC haben seit 2002 weltweit mehr als 50 Universitäten wahrgenommen. Im Gegenzug haben sie die Inhalte evaluiert und dadurch zu einer kontinuierlichen Verbesserung der einzelnen Lehrveranstaltungen beigetragen. Darüber hinaus gibt es eine inhaltliche Evaluation aller Lehrveranstaltungen durch Nutzung an anderen Universitäten. Die Zusammenarbeit mit den Studierenden und Absolventen gelingt auf dieser Ebene insgesamt sehr gut: Feedback aus den einzelnen anonym durchgeführten Befragungen und Evaluationen der bisherigen Studiengänge des Instituts wird regelmäßig rückgekoppelt und fließt sowohl in die inhaltliche als auch methodische Planung der Lehrveranstaltungen ein. Darüber hinaus finden auch regelmäßig Absolventenbefragungen statt. Vor diesem Hintergrund besteht kein Zweifel, dass die genannten etablierten Instrumente auch für den geplanten Masterstudiengang Anwendung finden werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: in Verbindung mit Kriterium 5 „Prüfungssystem“ sowie Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet und in Einklang gebracht werden müssen, insbesondere in den folgenden Punkten: Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Modulteilprüfungen reduziert wird – gegebenenfalls durch die verstärkte Implementierung von Modulprüfungen; die Workload ist unter Berücksichtigung aller für das Modul notwendigen Arbeitsleistungen (Vor- und Nachbereitung, seminarbegleitende Lektüre, Bearbeitungszeit für Klausuren etc.) einheitlich darzustellen; die Angabe der SWS erscheint mit Blick auf einen Online-Studiengang verwirrend und muss gestrichen oder zumindest erläutert werden; es ist anzugeben, für welchen Master die jeweiligen Module verwendet werden - damit kann bei der Angabe des Verpflichtungsgrads der Zusatz „Master Linguistic Web Development“ entfallen; Lern-inhalte sowie zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen sind in den einzelnen Modulbeschreibungen konkreter zu benennen.

Hinsichtlich Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ in Verbindung mit Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ stellen die Gutachter fest, dass die Inhalte des Studiengangs mit der Studiengangsbezeichnung und den angegebenen Berufsfeldern in Einklang gebracht werden müssen.

Hinsichtlich Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ in Verbindung mit Kriterium 5 „Prüfungssystem“ stellen die Gutachter fest, dass die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in folgenden Punkten angepasst werden muss: Hinsichtlich der in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschriebenen Anwesenheitsoption von Studierenden desselben Studiengangs während der mündlichen Prüfung (vgl. §10, Abs. 2) ist das Einverständnis des Kandidaten rechtzeitig vorher einzuholen. Zahlreiche Verweise auf die Allgemeinen Bestimmungen sind nicht korrekt und müssen überarbeitet werden.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27./28.09.2011 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Linguistic Web Development“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Inhalten des Studiengangs und den angegebenen Berufsfeldern in Einklang gebracht werden.**
- **Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung müssen überarbeitet und in Einklang gebracht werden, insbesondere in den folgenden Punkten:**
 - **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Moduleilprüfungen reduziert wird – gegebenenfalls durch die verstärkte Implementierung von Modulprüfungen.**
 - **Einheitliche Darstellung der Workload unter Berücksichtigung aller für das Modul notwendigen Arbeitsleistungen (Vor- und Nachbereitung, seminarbegleitende Lektüre, Bearbeitungszeit für Klausuren etc.)**
 - **Die Angabe der SWS erscheint mit Blick auf einen Online-Studiengang verwirrend und muss gestrichen oder zumindest erläutert werden.**
 - **Es ist anzugeben, für welchen Master die jeweiligen Module verwendet werden. Damit kann bei der Angabe des Verpflichtungsgrads der Zusatz „Master Linguistic Web Development“ entfallen.**
 - **Lerninhalte sowie zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen sind in den einzelnen Modulbeschreibungen konkreter benennen.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung muss in folgenden Punkten angepasst werden:**
 - **Hinsichtlich der in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschriebenen Anwesenheitsoption von Studierenden desselben Studiengangs während der mündlichen Prüfung (vgl. §10, Abs. 2) ist das Einverständnis des Kandidaten rechtzeitig vorher einzuholen.**
 - **Zahlreiche Verweise auf die Allgemeinen Bestimmungen sind nicht korrekt und müssen überarbeitet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Sinne einer Optimierung des Zulassungs- und Anrechnungsverfahrens sollten zusätzliche Zertifikatskurse bereitgestellt werden. Zudem ist es empfehlenswert, langfristig zu überprüfen, ob die vorgesehenen Anrechnungs- und Zulassungsverfahren für das auf eine internationale Zielgruppe ausgerichtete Studienprogramm geeignet sind, belastbare Maßnahmen der Qualitätssicherung anzuwenden.
- Mittelfristig sollte die Einrichtung eines Wahlmoduls Korpuslinguistik im Spezialisierungsbereich ermöglicht werden. Der Spezialisierungsbereich sollte insgesamt flexibler gestaltet werden.
- Wenn eLearning als zentrales Kompetenzprofil des Studiengangs angesehen wird, dann wäre die Beschäftigung mit anderen eLearning Plattformen über Virtual Linguistic Campus hinaus wünschenswert. In diesem Zusammenhang sollte mittelfristig auch eine Didaktikkomponente in das Curriculum eingebaut werden.
- Es sollten Modulverantwortliche benannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen:

- Die Inhalte des Studiengangs müssen mit der Studiengangsbezeichnung und den angegebenen Berufsfeldern in Einklang gebracht werden.

Begründung:

Die Inhalte des Studiengangs sind klar definiert und sinnvoll, daher muss lediglich der Studientitel abgeändert werden, um die Inhalte angemessen widerzuspiegeln.

- Unterscheidung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten

Begründung:

Die Auflage ist in dieser Formulierung unverständlich und muss daher lauten:

- Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Modulteilprüfungen reduziert wird – gegebenenfalls durch die verstärkte Implementierung von Modulprüfungen.

Streichung von Auflage:

- Die Vergabe der ECTS-Punkte ist durch Darlegung der Online-Kontakt- und Selbststudienzeit in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar zu gestalten. Dabei muss die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.

Begründung:

Die Auflage muss entfallen, da die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Modulen nachvollziehbar ist und sich mit dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand deckt.

Umwandlung von Auflage zu Empfehlung:

- Es muss ein gesondertes Eignungsfeststellungsverfahren zur Prüfung der Erfüllung besonderer Zugangsvoraussetzungen implementiert und in einer Zulassungsordnung geregelt werden. Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus der Berufspraxis ist durch klar definierte Verfahren in der Zulassungsordnung zu regeln.

Begründung:

Laut Anmerkung der Hochschule erfolgt die Eignungsfeststellung derzeit „mittels genauer Prüfung aller Unterlagen durch dafür spezialisiertes Personal an der Universität unter Einbeziehung der Fachwissenschaftler“. Die Vorgehensweise ist in der Studien- und Prüfungsordnung transparent geregelt. Auch die Anrechnung berufspraktischer Anteile ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Allerdings ist es mit Blick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlenswert, langfristig zu überprüfen, ob die vorgesehenen Anrechnungs- und Zulassungsverfahren für das auf eine internationale Zielgruppe ausgerichtete Studienprogramm geeignet sind, belastbare Maßnahmen der Qualitätssicherung anzuwenden. Die Auflage wird daher in eine Empfehlung umgewandelt und mit der Empfehlung zur Optimierung des Zulassungs- und Anrechnungsverfahrens verknüpft.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26./27.09.2012 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „Linguistic Web Development“ (M.A.) (neuer Titel: „Web Development for Linguistics“) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2016 erstmalig akkreditiert.